

Gegenstände des innern Staatshaushaltes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung ...**

Band (Jahr): **- (1833-1837)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415796>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lotteriebegehren wurden in der Regel nur gestattet, wenn Kunstfachen den Gegenstand derselben bildeten.

Unterm 5. Juni 1835 verordnete die Polizei-Sektion die Vornahme einer allgemeinen Fekung der Maaße und Gewichte.

Sie traf ebenfalls geeignete Vorkehren in Betreff des Holzverkaufs in der Hauptstadt, und auf ihren Antrag wurden unterm 23. März 1835 alle dem §. 16 der Verfassung zuwiderlaufenden Verbote des Fûrkaufes von Lebensmitteln u. s. w. aufgehoben, wobei sich der Regierungsrath jedoch für Zeiten von Theurung und Noth freie Hand behielt.

III.

Gegenstände des innern Staatshaushaltes.

Vorberathende und innerhalb der Schranken ihrer Competenz vollziehende Behörde hiesfür ist das Departement des Innern. — Wir berühren nun

A. Das Gemeindewesen.

Die Vollziehung des Gesetzes vom 20. December 1833 über die Organisation und Geschäftsführung der Gemeindebehörden nahm im Jahre 1834 die Thätigkeit des Departements und des Regierungsrathes sehr in Anspruch und veranlaßte verschiedene allgemeine Verfügungen.

Am meisten aber waren die genannten Behörden in beiden Jahren mit Prüfung der zur Sanction eingesandten Gemeindereglemente beschäftigt. Bis zum 31. December 1835 waren im Ganzen 431 Reglemente eingelangt und vom Regierungsrathe größtentheils genehmigt worden. Allein noch sehr viele waren im Rückstande, und da das Gesetz keine Anleitung enthält, wie gegen saumselige Gemeinden zu verfahren ist, so dürfte die Regierung im Falle sein, deshalb eine Vollziehungsmaafregel zu treffen.

Auch im Jahre 1835 mußten zu Erläuterung verschiedener §§. des Gemeindegesetzes, Kreisschreiben und auch sonstige Verfügungen zur Execution desselben erlassen werden.

Schließlich werde hier des gemeinnützigen Unternehmens des Hrn. Regierungsstatthalters Hügli erwähnt, welcher im Jahre 1835 in einem vierwöchentlichen Course zu Interlaken den Gemeindefchreibern seines Bezirkes unentgeltlichen Unterricht im Gemeindefekretariatsfache ertheilte. An Auslagen und Kostgeld für die unbemittelten Theilnehmer an diesem Unterrichte sind aus der Staatskasse bezahlt worden Fr. 99 Rp. 85.

B. Das Zellwesen.

Nachdem der Große Rath am 19. März 1834 eine Commission ernannt, und diese gemeinschaftlich mit dem Departemente des Innern endlich einen neuen Gesetzesentwurf über das Zellwesen zu Stande gebracht hatte, wurde derselbe, dessen Grundsätze übrigens der Regierungsrath nicht genehmigen konnte, unterm 19. Februar 1835 dem Großen Rathe vorgelegt. Allein der Große Rath beschloß unterm 12. März (s. Großrathsverhandlungen vom Jahre 1835 Nr. 26), nicht einzutreten, sondern dem Regierungsrathe aufzutragen, in der Sommersitzung des gleichen Jahres entweder einen Gesetzesentwurf oder wenigstens einen Bericht über die Sache vorzulegen. Eine in Folge dessen vom Regierungsrathe niedergesetzte Commission berieth nun die Sache nochmals vor, und am 2. Juli erstattete der Regierungsrath dem Großen Rathe einen Bericht, woraus hervorging, daß noch kein neuer Entwurf habe vorgelegt werden können. Unterm 25. August legte nun das Departement dem Regierungsrathe einen neuen Entwurf vor, welcher dann auch nach geschעהner Vorberathung durch den Regierungsrath im November gedruckt und später, im Februar 1836, dem Großen Rathe mit den darüber eingegangenen Bemerkungen vorgelegt worden ist. Weiter ist diese Angelegenheit bis zu Ende des Jahres 1835 nicht gediehen.

C. Das Armenwesen.

1. Armengesetze.

Die von Hrn. Carl Hunziker, V. D. M., unter der Leitung der Armencommission besorgten Arbeiten wurden von ihm unterm 7. Mai 1834 übergeben, und diese Commission machte zugleich Vorschläge zu Fortsetzung derselben. Um in allen Gemeinden die nöthigen Notizen über den Zustand der Armenpflege u. s. w. zu sammeln, wurden eigene Formulare aufgestellt. Ferner wurde unter Anderm die Abfassung eines Generalberichtes über die im Jahre 1819 eingelangten Preisschriften über das Armenwesen u. s. w. veranstaltet. Allein bis Ende 1835 war noch keiner von allen diesen Verfügungen gehörig entsprochen *).

2. Ordentliche Hülfeleistungen des Staates.

Diese bestanden in:

a. Armenunterstützungen.

Einzelne kleine Geldsteuern	im Jahre 1834:	im Jahre 1835:
an Arme, Kranke u. s. w.		
des Cantons	Fr. 6455 R. 30	Fr. 5963 R. 10
• Steuern für Brand- und		
Wässerschaden u. andere		
außerordentliche Fälle .	" 12,633 " 65	" 18,718 " 25
Steuern an arme Ein-		
fassen in Bern:		
1) An die Armendirection	" 1200 " —	" 1200 " —
2) Durchebendieselbe ver-		
theilt in Brennholz	" 400 " —	" 500 " —
3) Begräbnißsteuern .	" 203 " —	" 239 " —
Kostgelder v. Heimathlosen	" 995 " 70	" 950 " 46
An die Kostgelder von un-		
heilbaren od. wahnsinnig-		
en Personen im auß.		
Krankenhaus	" 2803 " 66	" 2556 " 83
Zusammen: .	Fr. 24,691 R. 31	Fr. 30,127 R. 64

*) Die letztgenannte Arbeit ist im Jahre 1837 der Behörde eingereicht worden.

b. Pensionen.

An die in den Feldzügen v. 1798, 1802 u. 1804 im Dienste des Vaterlandes Verwundeten und für die Familien der damals Umgekommenen	im Jahre 1834:	im Jahre 1835:
Fr. 6028 R. —	Fr. 5554	
An die Schweizergardisten v. 1792	" 1068 " —	" 1176
An alte Angestellte des Staates u. Wittwen von bei öffentlichen Arbeiten verunglückt. Männern	" 3121 " 25	" 235
Zusammen: .	Fr. 10,217 R. 25	Fr. 6965

3) Außerordentliche Hülfeleistungen des Staates.

Im Jahre 1834:

Der Thalschaft v. Oberhasle als Steuer an ihren auf Fr. 21,446 Rp. 9 ge- schätzten damaligen Wasserschaden . . .	Fr. 1000 Rp. —	
An eben dieselbe von den in den Kirchen des Cantons gesammelten Steuern zu Gunsten sämtlicher damals heimgesuch- ter Gebirgsgegenden der Schweiz, an Betrag Fr. 24,224. Rp. 62½ . . .	" 2797 " 70	
An eben dieselbe von der Hülfs-gesellschaft in Bern, aus den zu obigem Zwecke ge- sammelten Fr. 18,269. Rp. 95 . . .	" 1564 " —	
	Fr. 5361 Rp. 70	

Hievon wurden nachher zu Gunsten der Wasserbeschädigten
von St. Beatenberg Fr. 282. Rp. 42½ abgezogen.

Im Jahre 1835:

Zu Errichtung eines protest. Armenspitals in Rom	Fr. 400
An die Hülfs-gesellschaft in Neapel	" 400
An die schweizerische Hülfs-gesellschaft in Paris . . .	" 400
	Fr. 1200

D. Die Landesökonomie.

1) Pferdezucht.

In Folge der stattgehabten Pferdezeichnungen und Prämien-
austheilungen sind an Prämien vertheilt worden:

	für Hengste:	Stuten:	Füllen:	Totale:
Im Jahr 1834:	Fr. 3664.	Fr. 922.	Fr. 584.	Fr. 5170.
" " 1835:	" 3936.	" 888.	" 708.	" 5532.

2) Hornviehzucht.

In Folge der stattgehabten jährlichen Viehschauen sind an
Prämien vertheilt worden:

	für Stiere:	Kühe:	Totale:
Im Jahre 1834:	Fr. 2084.	Fr. 2066.	Fr. 4150.
" " 1835:	" 1872.	" 2140.	" 4012.

3) Ackerbau.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 14. Februar 1833
wurden zu Aufmunterung des Hanf- und Flachsbaues an
Prämien ausgetheilt:

a. An Quantitätsprämien: für Flachs:

Im J. 1834 pro 1833:	an 111 Pflanze	für R 16,810	Fr. 837.
" " 1835 " 1834:	" 58	" " "	7,406 " 353.

Für Hanf:

Im J. 1834 pro 1833:	an 12 Pflanze	für R 3788	Fr. 95.
" " 1835 " 1834:	" 7	" " "	2042 " 51.

b. An Qualitätsprämien: für Flachs:

Im Jahre 1834 pro 1833:	an 10 Pflanze	Fr. 248.
" " 1835 " 1834:	" 8	" " 189.

Für Hanf:

Im Jahre 1834 pro 1833:	an 4 Pflanze	Fr. 112.
" " 1835 " 1834:	" 2	" " 65.

Die Concurrenz war in beiden Jahren weit stärker als in
frühern Jahren; jedoch fiel im Jahre 1834 die Flachs- und
Hanferndte wegen der außerordentlich trockenen Witterung
ganz außerordentlich schlecht aus, so daß viele der angeschrie-
benen Concurrenten wieder zurücktreten mußten. Bisher lieferte

der Amtsbezirk Trachselwald die vorzüglichsten Qualitäten, so wie er auch meist die größte Quantität hat. Hingegen diesmal zeichnete sich der Amtsbezirk Fraubrunnen durch schöne und gut gehebelte Produkte aus.

Von den zu Verbesserung des Flachsbauens im Jahre 1835 bei Hrn. Negotiant Hörning deponirten 1680 Pfund liefländischen Flachssaamens wurden unter dem kostenden Preise verkauft 1362 Pfund.

E.. Handel, Industrie und Künste.

1) Handelsverhältnisse.

a. Innere Handelsverhältnisse.

Eine schon im Jahre 1833 von der Tagsatzung niedergesetzte Expertencommission brachte im Jahre 1834 unter Anderm auch einen Entwurf Concordates für Erleichterung des Frachtfuhrwesens und des Waarentransites im Innern der Schweiz an die Tagsatzung zur Berathung; allein es kam zu keinem definitiven Beschlusse, weil namentlich die Gesandtschaft des hiesigen Cantons für das Nichteintreten in diese Vorschläge instruiert war.

Auch ein Entwurf über Consumzölle und Verbrauchsteuern erhielt an der Tagsatzung nur wenige Stimmen und wurde von Bern namentlich verworfen.

Eben so befand sich Bern auch im Jahre 1835 bei der Mehrheit, welche an der Tagsatzung zwei vorgelegte Entwürfe über das Frachtfuhrwesen und über die Weg- und Brückengelder verwarf.

Hingegen wurde das Concordat über Maaß und Gewicht definitiv ratificirt, und dessen Vollziehung namentlich durch Vorfertigung von Mutter-Maassen und Gewichten angeordnet.

In Betreff des schweizerischen Münzwesens kam es zu keinem Beschlusse.

b. Aeußere Handelsverhältnisse.

Der im Jahre 1835 erfolgte endliche Beitritt Badens zum

großen deutschen Zollvereine veranlaßte den Vorort und die Tagelagerung, die Interessen des schweizerischen Handels bei den Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden zur Sprache zu bringen und an einer Regulirung des Zollwesens mit diesen Nachbarstaaten zu arbeiten. Es wurden drei Commissarien ernannt, um darüber mit jenen Regierungen in Unterhandlung zu treten. Dieselbe konnte aber nicht sogleich mit großer Thätigkeit betrieben werden, weil sich die Unterhandlungen zwischen Baden und den übrigen Vereinsstaaten selbst in die Länge zogen; bis zu ihrem definitiven Abschlusse war aber eine Uebereinkunft mit der Schweiz abgeschlossen worden. Indessen haben die drei Staaten, namentlich Baden, den Verkehr mit der Schweiz besonders durch Herabsetzung der Vereinszölle für einzelne Artikel einstweilen erleichtert und vorzüglich gegen die Grenzcantone dergleichen Begünstigungen eintreten lassen.

Die Begünstigung der Seidenstoffe hingegen, welche im Jahre 1834 für das folgende Jahr von Seite Bayerns und Würtembergs erhalten worden war, hat mit dem Jahre 1835 aufgehört.

In Frankreich, welches bereits im Jahre 1834 einige Erleichterungen in dem Transit gestattet hatte, wurde das längst projectirte neue Zollgesetz in den Kammern noch nicht zur Sprache gebracht; jedoch hat die Regierung dieses Landes die Zölle auf einige wichtige schweizerische Produkte, namentlich Pferde und Uhren, bedeutend herabgesetzt, wodurch dem Jura bereits eine große Erleichterung geworden ist.

c. Handelsgesetze.

Die von der Regierung ernannte Commission zu Bearbeitung eines Handelsgesetzbuches versammelte sich, unter dem Präsidium des Hrn. Großrath Bolz, zum ersten Male den 5. März 1834 und bestellte ihren Redaktor in der Person des Hrn. Fürsprech Blösch zu Burgdorf. Ungeachtet der großen

Schwierigkeit der Aufgabe ist die Arbeit des Hrn. Blösch zu Anfang des Jahres 1835 eingelangt, und die Commission versammelte sich im Oktober mehrere Tage lang, um diesen Entwurf zu berathen. Da aber die Commission wünschen mußte, den letzten Theil desselben, welcher den Betreibungs- und Geldstagsproceß betrifft, in Uebereinstimmung zu bringen mit den bestehenden Civilgesetzen, — und da unsere Civilgesetze über Betreibungen und Geldstage noch immer der Revision entgegensehen, so wurde hiedurch für den Augenblick der weitere Fortgang der Sache unterbrochen.

2) Industrie.

a. Leinwandfabrikation.

Von den beeidigten Tuchmessern wurden gemessen:

vom 1. Sept. 1833 — 1. Sept. 1834 Stücke 7199.

 " 1. " 1834 — 1. " 1835 " 7793.

(In den Aemtern Narwangen, Burgdorf, Signau, Trachselwald, Wangen; am meisten im Amte Trachselwald, zusammen nämlich 7559 Stücke.)

Der Gebrauch der flandrischen Hecheln hat sich auch während dieses Zeitraumes bewährt. In Folge einer im Jahre 1833 eröffneten Concurrenz machte der Schlosser Johann Christen in Bern Anspruch auf eine Prämie für eine von ihm nach Art der flandrischen verfertigte Hechel. Da man dieselbe wohl brauchbar, aber nicht allen Forderungen entsprechend fand, so wurde dem Verfertiger bloß die zweite Prämie, Fr. 20, zuerkannt, welche er aber ausschlug.

b. Guttuchfabrikation.

Der im letzten Berichte erwähnte Antrag des Departements vom 29. August 1833 auf Aufstellung des Grundsatzes, die für die Kleidung der Truppen nöthigen Wollentücher in Zukunft aus den Fabriken des Cantons anzuschaffen, hat dem Großen Rathe noch nicht zum Entscheide vorgelegt werden können.

c. Aufmunterungen für Industrie.

Die Bemühungen zu Einführung einiger Industrie u. s. w. wurden namentlich in den oberländischen Gegenden fortgesetzt. So erhielt Peter Buri zu Ringgenberg im Jahre 1834 einen Vorschuß von Fr. 161 zu Anschaffung von Werkzeugen für Verfertigung von hölzernem Kinderspielzeuge, wofür so viel Geld aus dem Lande geht.

Verdankenswerth sind die Bemühungen des Hrn. Pfarrers Sulser zu Ringgenberg, um den Armen dortiger Gegend Verdienst zu verschaffen, und es sind auf desselben Vorschläge im Jahre 1835 manche Beiträge aus der Staatscasse hiefür verabsolgt worden. Er hat auch die Einführung des Seidenbaues daselbst zur Sprache gebracht, und es sollen nun mit der Anpflanzung von Maulbeerbäumen Versuche gemacht werden.

Dem P. J. Cattin von Noirmont im Leberberge wurde 1834 eine Belohnung von Fr. 100. für die von ihm sehr vervollkommnete Verfertigung von Torfkohlen ertheilt.

d. Handwerkerschulen.

Die Handwerkerschulen zu Bern und Biel erhielten in beiden Jahren wiederum die üblichen Beiträge, jene je Fr. 1000, diese je Fr. 200; — an besondern Gratifikationen und Vergütungen wurden überdieß im Jahre 1835 gegeben: an Erstere Fr. 100 und an Letztere Fr. 42 Rp. 3.

Beide Schulen erfreuen sich guten Fortganges; sie bestehen und gedeihen größtentheils durch den gemeinnützigen Sinn einiger Lehrer, welche ihre Abendstunden, ohne besondere Besoldung dafür, diesem Zwecke widmen.

3) Künste. Siehe den V. Abschnitt, B. 1. Hochschule.

F*). Jagd und Fischerei.

Häufige Beschwerden langten ein über die Mangelhaftigkeit

*) Ueber das Forstwesen und den Bergbau s. den IV. Abschnitt Staats-Finanzen.

des Jagdgesetzes vom 29. Juni 1832, welche seiner Zeit werden berücksichtigt werden.

An Jagdpatenten wurden ertheilt:

Im Jahre 1834 zusammen 812 Stücke.

" " 1835 " 903 "

G. Gewerbewesen.

1) Gewerbe und Ehehaften überhaupt.

In beiden Jahren, 1834 und 1835, beschäftigten sich die betreffenden Behörden vielfach mit einem Gesetzesentwurfe über das Gewerbewesen; eine Unzahl von Schwierigkeiten und Verzögerungen, von Seite sowohl der vorberathenden Behörden als der mit der Redaktion nach einander beauftragten Personen, verursachten, daß bis Ende 1835 noch nichts Definitives zu Stande gekommen war.

Unterm 16. December 1834 hob der Große Rath auf den Antrag des Regierungsrathes und des Departements des Innern alle Mühle-, Bann- und Kehrfaßrechte auf.

Folgende Concessionsbegehren wurden behandelt:

	Im Jahre 1834:	Im Jahre 1835:
Schmieden aller Art	54	29
Mühlen od. Mahlhausen	18	15
Rönnlen	2	—
Schaalrechte	49	21
Bierbrauereien	2	—
Sägemühlen	16	12
Lohstampfen	2	1
Deilmühlen	11	8
Gerbereien	7	5
Walfen	2	2
Reiben	5	2
Stampfen	1	4
Ziegelbrennereien	5	4
Bäckereien	—	1
Zusammen:	174	106

2) Wirthschaftswesen.

Hierher gehört das vom Großen Rathe auf den Antrag des Regierungsrathes und des Departements des Innern unterm 11. Dezember 1834 erlassene Verbot des sogenannten Ausschneidens des eigenen Gewächses. (Großrathsverhandlungen vom Jahre 1834, No. 77.)

Ferner beschäftigten sich das Departement und der Regierungsrath vielfach mit Bearbeitung eines Gesetzesentwurfes nach dem Patentsystem, in Folge vom Großen Rathe im Dezember 1834 erhaltenen Auftrages. Das Weitere darüber fällt in den folgenden Bericht.

Das Wirthschaftswesen der Städte Bern, Thun und Burgdorf wurde durch besondere Verfügungen reguliert, und die Polizeiverordnung für die Stadt Bern vom 23. Januar 1834 auch in Thun und Burgdorf eingeführt.

Ganz vorzüglich aber wurde das Departement in Anspruch genommen durch die Behandlung von Wirthschaftsbegehren, welche namentlich aus dem Leberberge und dem Seelande sehr zahlreich einlangten.

Im Jahre 1834 wurden bewilligt 557, abgeschlagen 519.
 ältere Wirthschaften 772

Bestand auf 31. Dec. 1834 — 1329 Wirthschaften.

Im Jahre 1835 wurden bewilligt 47, abgeschlagen 99.
 ältere Wirthschaften 1329

Zusammen 1376.

davon 1 gezuckt 1

Bestand auf 31. Dez. 1835 — 1375.

Es mag jedoch interessant sein, diesen Bestand der Wirthschaften am Schlusse des Jahres 1835 näher zu detailliren, weil er als der wirkliche Bestand sämtlicher Wirthschaften des Kantons zur Zeit der Einführung des Patentsystems betrachtet werden kann.

Es fanden sich auf 31. Dezember 1835 folgende Wirthschaften vor:

Im Amtsbezirke		Im Amtsbezirke	
Narberg . . .	35	Uebertrag	876
Narwangen . . .	46	Laupen	18
Bern, Stadt . . .	282	Münster	41
Landgemeinden	26	Nidau	40
Biel	48	Oberhasle	13
Büren	30	Pruntrut	129
Burgdorf	29	Saanen	10
Courtelary	67	Schwarzenburg . .	10
Delsberg	89	Sestigen	26
Erlach	43	Signau	24
Fraubrunnen . . .	19	Niedersimmenthal	23
Freibergen	43	Obersimmenthal . .	13
Frutigen	15	Thun	88
Interlaken	50	Trachselwald . . .	26
Konolfingen	54	Wangen	38
876.		Totale: 1375.	

H. Gesundheitspflege.

1) Medizinalordnung.

Diese schwierige und weitläufige Arbeit wurde nach einem, von Herrn Professor Fueter im Jahre 1834 ausgearbeiteten, Entwurfe im folgenden Jahre von der Sanitätskommission in regelmäßigen Sitzungen berathen; das Weitere fällt in den folgenden Bericht.

Ein von Herrn Apotheker Pagenstecher im Jahre 1834 bearbeiteter Entwurf einer Pharmakopöe (Arzneibereitungslehre) und einer Taxation der Medikamente wurde im folgenden Jahre dem Sanitätskollegium zur Begutachtung überwiesen.

Eben so lagen an Schlusse des Jahres 1835 noch in Berathung der Entwurf einer Verordnung über Aufstellung patentirter Thierärzte, und der Entwurf einer Wafenmeisterordnung (vom Hrn. Professor Anker).

2) Unterrichtsanstalten.

a. Die Hebammenschule, unter der Leitung des Hrn. Professor Hermann, ertheilt ihren Unterricht je in 2 fünfmonatlichen Cursen an je 6 Schülerinnen; jedoch wurde die Zahl der Lehtern für den Sommerkurs von 1835 auf 8 erhöht. Für den Winter von 1834 — 1835 wurde auch ein französischer Kurs mit 5 Schülerinnen abgehalten.

Diese Anstalt kostete im Jahre 1834 Fr. 2278 Rp. 85

" " " " " 1835 " 1800 " —

b. Die Entbindungsanstalt, unter der Leitung des Hrn. Professor Hermann, wurde 1834 in das ehemalige Salzammergebäude an der Brunnengasse verlegt; erhielt aber den ihr nöthigen Raum erst seit der Verlegung der Cantonalbank aus dem Hintergebäude in das bisherige Dekanatgebäude.

Aufgenommen in die Anstalt und daselbst verpflegt wurden
im Jahre 1834 — 83 Schwangere, wovon niederkamen 77;
" " 1835 — 106 " " " 101;
darunter im Jahre 1834 Unverheirathete 64, Verheirathete 13.
" " " 1835 " 81, " 20.

In beiden Jahren gab es je eine Zwillingส์geburt. Die Zahl der Gebornen war nach dem Geschlechte folgende:

im Jahre 1834: 45 Knaben, 34 Mädchen.

" " 1835: 47 " 54 "

Hievon kamen todtgeboren zur Welt:

im Jahre 1834: 6.

" " 1835: 8.

Von den Wöchnerinnen starben im Jahre 1834 eine im Inselfpital und im Jahre 1835 zwei in der Anstalt. Die übrigen wurden gesund entlassen. —

Die Gesamtkosten der Anstalt betrugen

im Jahre 1834: Fr. 2486. Rp. 12½

" " 1835: " 2450. " 30

c. Die poliklinische Anstalt, mit der Hochschule im Jahre 1834 neu ins Leben getreten.

Ihr Entstehen verdankt sie dem fühlbar gewordenen Bedürfnisse, für die zahlreichen unvermöglihen Classen der hiesigen Bevölkerung die Armenpflege in einem ihrer wichtigsten Zweige gehörig zu ordnen, zugleich aber auch dem Bedürfnisse, der neu errichteten Hochschule für die Ausbildung der betreffenden Studierenden eine praktische Anstalt für Heilkunde darzubieten.

Als Hülfsquellen kamen im Jahre 1835 der Anstalt zu:

Vom Großen Rathe	Fr. 1200	Rp. —
Vom Erziehungsdepartemente	" 600	" —
Von den beiden Geistlichen der Nydegg	" 300	" —
Vom Pfarramt der heil. Geistkirche	" 100	" —
	Fr. 2200	" —

Davon wurden verwendet für Recepte,

Blutigel, Instrumente, Bäder u. s. w. " 1897 " 27½

Mehreinnahme: Fr. 302 Rp. 72½

Behandelt wurden während dieses ersten Jahres der Anstalt 878 Personen, worunter 218 Kinder unter 15 Jahren. Von diesen Personen starben in Allem 49, und hergestellt wurden entlassen oder blieben weg 506.

Die Zahl der geschriebenen Receptnummern ist 4815.

3) Prüfungen.

Im Jahre 1834 wurden geprüft: patentirt:

Ärzte und Wundärzte	9	5
Apotheker	5	2
Thierärzte	7	3

Im Jahre 1835:

Ärzte und Wundärzte	7	5
Thierärzte	9	7

4) Staatsapothek.

Zu der nöthigen Vergrößerung und Einrichtung des hiefür bestimmten Gebäudes gegenüber der Insel hatte der Große Rath im Jahre 1834 eine Summe von Fr. 20,000 bewilligt; die Vollendung des Baues verzögerte sich aber bis ins Jahr 1836.

Zum Vorsteher der Staatsapothek wurde auf geschehene Ausschreibung hin im Jahre 1834 ernannt Hr. Franz Sprünglin, Apotheker in Bern, — mit Fr. 1800 Besoldung und freier Wohnung.

Zur Leitung und Beaufsichtigung des Instituts wurde dann im Jahre 1835 eine eigene Behörde aufgestellt aus Mitgliedern der Sanitätscommission.

5) Impfwesen.

Geimpft wurden laut dem gedruckten „Berichte über die Impfanstalt u. s. w. vom Jahre 1835“:

im Jahre 1833: 5319

„ „ 1834: 5924

„ „ 1835: 6787

Unter den Impfungen von 1835 sind Armenimpfungen 3034
Andere 3753

Zusammen: . 6787

Davon waren 80 mißlungene.

Einige Kreisimpfärzte haben sich in Einsendung der Tabellen sehr saumselig gezeigt, während dagegen andere durch Thätigkeit und Fleiß im Impfwesen sich rühmlich auszeichneten.

An Impfstoff wurden im Jahre 1835 aus den Depots zu Bern, Madißwyl und Langnau 295 Paar Gläser versandt. Er datirt sich von einer erneuerten Generation desselben vom Jahre 1829, der von natürlichen Kuhpocken aus dem Württembergischen gezogen wurde und gelang, während ein im Jahre 1835 von Wien aus hergeschickter natürlicher Kuhpockenstoff sich als unzureichend gezeigt hat.

6) Spitäler.

Unterm 7. Mai 1834 beschloß der Große Rath, auf den gedruckten Rapport der zur Untersuchung dieser Sache niedergesetzten Spezialcommission und in Betracht, daß die abgetretene Regierung zur Zeit der dem Inselfpitale und äußern Krankenhause am 15. Januar 1831 gemachten Dotationen

dazu nicht mehr befugt gewesen sei, die Zurückziehung der erwähnten Dotationen. (Siehe Verhandlungen von 1834, No. 28, Seite 114.)

Diese nämliche Großrathskommission sollte nun auch einen Bericht über die Feststellung der Verhältnisse der genannten beiden Anstalten zum Staate und zur Stadt Bern machen, da sie aber diese Aufgabe bis zum Schlusse des Jahres 1835 noch nicht erledigen konnte, so mußten wichtige durchgreifende Reformen u. s. w. einstweilen noch verschoben bleiben.

Unterdessen wurden im Jahre 1834 die Besoldungsverhältnisse des ärztlichen Personals in der Insel neu regulirt, neu ausgeschrieben und neu besetzt. — Im Jahre 1835 wurden ebenfalls die Besoldungsverhältnisse des ärztlichen Personals im äußern Krankenhause neu regulirt, ganz besonders aber verschiedene dringende Verbesserungen in dieser, letztern Anstalt und in der Insel vorgenommen.

Uebersicht der Leistungen des Inselspitals im Jahre 1835.	
Bestand der Kranken auf den 1. Jan. 1835	97
Im Laufe des Jahres kamen dazu	1088
Gesamtzahl der im Jahre 1835 Verpflegten	1185
Darunter in der Kindbetterinnenstube Verpflegte	74
Bleiben:	1111

In der Gebäranstalt wurden geboren	60
(6 todt, 3 starben sogleich, so wie auch 4 Wöchnerinnen.)	
Geheilt wurden	790
Sonst entlassen	83
Verlegt	31
Starben	106
Blieben in Behandlung für 1836	101
Totale:	1111

In die Bäder wurden gesandt 204 Kranke um die Summe von Fr. 8141.

Die Badesteuern wurden von Fr. 4000 auf Fr. 5500 vermehrt.

Bruchbänder wurden ausgeheilt 487.

An verfallenen Legaten hat die Insel erhalten Fr. 550.

Leistungen des äußern Krankenhauses im Jahre 1835.

Bestand der Kranken am 1. Januar 1835	86
Im Laufe des Jahres kamen dazu	568
Totale:	654
Geheilt entlassen wurden	487
Sonst entlassen	24
Verlegt	8
Entwichen	7
Starben	18
Blieben in Behandlung	110
	654

Für Arzneimittel wurden nicht mehr verbraucht als Fr. 1419. Rp. 62.

Im Uebrigen verweisen wir auf die besonders gedruckten „Ärztlichen Jahresberichte über den Inselfpital und das äußere Krankenhaus“ für die Jahre 1834 und 1835.

Filialspitäler.

Auf ein von der Sanitätscommission im Jahre 1834 bearbeitetes und vom Departemente des Innern und vom Regierungsrathe im Jahre 1835 sorgfältig berathenes Gutachten hin beschloß der Große Rath unterm 3. Juli 1835, außer den bereits zu Interlaken und Pruntrut bestehenden Krankenanstalten noch vier andere sogenannte Nothfallstuben in den verschiedenen Landesgegenden zu errichten; nämlich:

- 1) für Frutigen, Simmenthal und Saanen;
- 2) „ Bürgdorf, Signau und Trachselwald;
- 3) „ Narwangen und Wangen; und
- 4) „ Narberg, Biel, Büren, Courtelary, Münster, Erlach und Nidau.

Dafür wurde ein jährlicher Credit von Fr. 10,000 angewiesen.

7) Choleramagazin.

Aus den dahерigen Rechnungen geht hervor, daß nach vollbrachtem Verkaufe der vorhandenen Effecten die Anstalten gegen die Cholera den Staat noch kosten Fr. 30,429. Rp. 67.

8) Viehseuchen.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh brach mit dem Frühjahr 1834 abermals und mit größter Heftigkeit fast in allen Gegenden des Cantons aus und dauerte bis gegen das Ende des Jahres. Besonders davon heimgesucht ward der Bezirk Schwarzenburg, was einigermaßen der bei einem Theile der Einwohner zum Vorscheine gekommenen Abneigung gegen die angeordneten Maaßregeln zuzuschreiben ist. — Durch Thätigkeit in Abwehr der Seuche zeichnete sich besonders Hr. Thierarzt Trachsel zu Ruggisberg aus.

Auch im Jahre 1835 machte das neue Auftreten dieser Seuche in angrenzenden Cantonen und selbst in einzelnen Ortschaften des eigenen Cantons mannigfache Polizeimaßregeln, namentlich an den Grenzen, nöthig.

Die Zungenseuche erschien 1835 in sporadischen Fällen im Amte Freibergen.

Länger zeigte sich der Milzbrand in den Aemtern Pruntrut und Delémont, unter dem Namen la rase gangreneuse. Da die dortigen Thierärzte das Wesen dieser Krankheit nicht genug zu kennen schienen, so wurde Hr. Professor Anker im August beauftragt, sich an Ort und Stelle zu begeben.

Auch die Rostkrankheit unter den Pferden erschien sporadisch in einzelnen Ortschaften und machte strenge Maaßregeln dagegen nöthig.

Fälle von Wuthkrankheit unter den Hunden waren namentlich im Jahre 1835 im Amte Arwangen, Bern und im Jura vorgekommen. Der Gesetzesentwurf zu Verminderung der Hunde, den das Departement schon 1832 dem Regierungsrathe vorgelegt hatte, ist von Letzterem, ungeachtet vieler Auf-

forderungen von Seite des Departements, dem Großen Rathe nie vorgelegt worden.

I. L a n d s a ß e n.

Im Jahre 1834 langten auf die im Oktober 1833 erlassene Aufforderung hin drei Schriften ein über die Aufhebung oder bessere Einrichtung der Landsaßencorporation. Zwei davon, diejenigen der Herren Carl Hunziker und Sekretär Sam. Hartmann, wurden gedruckt, und jede mit Fr. 125 honorirt. Im Uebrigen ist die Landsaßenangelegenheit in den beiden Jahren 1834 und 1835, ungeachtet mancher Berathungen im Departemente und im Regierungsrathe, ihrem Ziele nicht näher gerückt; vielmehr hat der Große Rath unterm 21. November 1835 einen vom Regierungsrathe und dem Departemente des Innern vorgelegten Entwurf, zu Aufhebung der §§. 13 und 15 des Gesetzes vom 23. Mai 1804 für die Landsaßen, verworfen. (Großrathsverhandlungen vom Jahre 1835, No. 57.)

Der nunmehrige Landsaßenalmosner, Hr. Langhans, ist beauftragt worden, neue Stammregister für den Personenstand aller der Corporation angehörender Familien zu verfertigen.

Im Jahre 1835 hat die Corporation gekostet: Fr. 28,061 Rp. 85.

K. B r a n d v e r s i c h e r u n g s a n s t a l t.

Die Vollziehung des Gesetzes vom 21. März 1834 nahm die Behörde vielfach in Anspruch. (Ueber das Nähere dieses Gesetzes siehe Großrathsverhandlungen vom Jahre 1834, No. 2 — 6 und No. 26). Durch dasselbe wurde die im Jahre 1807 auf eine Probezeit von 25 Jahren errichtete und durch Dekret vom 29. Juni 1832 bis zum 1. Januar 1834 verlängerte Brandversicherungsanstalt auf eine den Bedürfnissen und der Billigkeit besser entsprechende Grundlage gestellt, indem namentlich die Zeit des Beitrittes freigegeben, und das Verhältniß der Beiträge zu den Gebäuden richtiger bestimmt worden ist.

Aus der in Beilage Nr. I. enthaltenen „Vergleichenden Uebersicht der versicherten Gebäude und ihrer Versicherungssumme u. s. w.“ ergiebt sich eine Vermehrung der Theilnahme an dem Institute der Brandasssekuranz, seit deren neuer Organisation bis Ende 1835, um 7871 Gebäude und um eine Versicherungssumme von Fr. 15,909,850.

Dagegen betrug der Brandschaden im Jahre 1834 Fr. 250,983 Rp. 20, und im Jahre 1835 Fr. 70,133, welches günstige Verhältniß im Jahre 1835 zur Folge hatte, daß Fr. 156,519 Rp. 41 $\frac{1}{4}$ weniger Beiträge erhoben werden mußten, als im Jahre 1834. In dieses letztere Jahr nämlich fallen unter Anderm die bedeutenden Brandunglücke zu

Huttwyl mit einem zu vergütenden Brandschaden von
Fr. 115,400.

Leuzigen „ 26,732.

Siselen „ 13,507.

Wiedlisbach „ 10,707 u. s. w.,

während dagegen im Jahre 1835 der beträchtlichste, von der Anstalt zu vergütende, Brandschaden sich bloß auf Fr. 6500 belief.

Demnach sind im Jahre 1834 — 2 $\frac{3}{4}$ pro mille, im Jahre 1835 dagegen nur $\frac{3}{4}$ pro mille bezogen worden.

(Siehe übrigens die gedruckten Rechnungsauszüge der Brandversicherungsanstalt für die Jahre 1834 und 1835.)

IV.

Staatsfinanzen.

A. Finanzgesetze.

Der Erwähnung verdienen hauptsächlich:

1) Das vom Großen Rathe auf den Antrag des Finanzdepartements und des Regierungsrathes am 20. Juni 1834 angenommene Dekret in Betreff der, schon im vorhergegangenen